

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0632/2015

Vorlage für die Sitzung		
Betriebsausschuss	19.11.2015	öffentlich
Rat	07.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

b) als Empfehlung an den Rat

Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 des Wasserwerkes der Stadt Rheinbach wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Gewinn von 156.770,47 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 165.360,00 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 156.770,47 € und einer Entnahme aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 8.589,53 € bedient werden.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 8.589,53 €

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

a.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserwerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2014 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlußberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichterstattung.

b.

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Rat den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu entscheiden.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

Im Rahmen der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (s.o.) wurde der § 4 c) erweitert. Nun muss auch die Entlastung des Betriebsausschusses durch den Rat erfolgen.

Der Prüfbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt zur Erteilung des vorgeschriebenen Prüfungsvermerkes vorgelegt. Dieser liegt noch nicht vor. Daher wurde im Beschlussvorschlag ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen.

c.

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 in vereinfachter Form schematisch dargestellt sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichtes eingegangen.

Jahresabschluss

Die folgende vereinfachte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage I S.2 des Jahresabschlussberichtes).

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.772.727,86		2.527.664,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen		35.535,36		50.042,99
3. sonstige betriebliche Erträge		34.137,45		79.266,76
4. a) Materialaufwand	995.051,83		1.002.524,43	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	212.275,72		207.265,06	
5. Personalaufwand	604.753,75		531.907,94	
6. Abschreibungen	414.285,86		413.454,54	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	270.619,33		256.171,56	
8. Zinsen und ähnliche Erträge		834,63		328,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.388,03		109.473,76	
10. Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		230.860,78		136.504,99
11. Steuern	74.090,31		43.579,70	
12. Jahresgewinn		156.770,47		92.925,29
13. Eigenkapitalverzinsung als Gewinnausschüttung		-165.360,00		
14. Bilanzverlust		-8.589,53		

Erläuterungen Jahresabschluss

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

1. Wasserverkauf

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2010	1.368.767 cbm
2011	1.400.700 cbm
2012	1.364.643 cbm
2013	1.346.243 cbm
2014	1.386.058 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember.

2. Wasserbezug

Der Aufwand für den Wasserbezug betrug im Jahr 2014 942.351,91 € (Vorjahr: 941.942,86 €). Es wurden 1.484.057 cbm (Vorjahr: 1.475.550 cbm) Wasser bezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,63 € cbm (Vorjahr: rd. 0,64 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2010	rd. 0,64 €
2011	rd. 0,64 €
2012	rd. 0,62 €
2013	rd. 0,64 €
2014	rd. 0,63 €

3. Wasserverluste

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist gesunken. Er liegt im Geschäftsjahr 2014 bei 3,8% (Vorjahr: 5,3 %).

4. Darlehensaufnahme

Die für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1,09 Mio. € brauchte nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe von 325.000,00€ in Anspruch genommen zu werden.

5. Darlehenszinsen

Die Zinsaufwendungen stiegen um rd. 6.000,00 € an. Ein Darlehen was Ende 2013 aufgenommen wurde, verursachte erstmals für ein gesamtes Jahr Zinsaufwendungen.

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 37,4 % (Vorjahr 37,9 %) der aufbereiteten Bilanzsumme und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

Zum Vergleich:

2010	32,5%
2011	34,9%
2012	35,5%
2013	37,9%
2014	37,4%

Bedingt durch den Bilanzverlust von 8.589,53 € reduziert sich das Eigenkapital und somit auch die Eigenkapitalquote.

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

7. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk für das Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt.

Nach der Beschlussfassung des Rates über die Einführung der Eigenkapitalverzinsung für das Wasserwerk wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.11.2013 eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2014 intensiv beraten. Als Ergebnis wurde letztlich u. a. die Grundgebühr für den Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von Qu/n 2,5 von 4,09 € auf 5,90 € monatlich angehoben. Der Wasserpreis pro m³ wurde von 1,38 € auf 1,42 € angehoben.

Erstmals in diesem Jahr wurde daher eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 165.360,00 € als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2014 mit einem Jahresgewinn von 156.770,47 € ab. Nach Ausschüttung ist ein Bilanzverlust in Höhe von 8.589,53 € zu verzeichnen, da der Jahresgewinn nicht gänzlich zur Deckung der Ausschüttung ausreichte.

Nach Verrechnung des Bilanzverlustes aus 2014 verbleibt eine Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 1.137.327,40 €

Sollte sich für das Wirtschaftsjahr 2015 erneut ein negatives Ergebnis einstellen, so wird eine nochmalige Gebührenanpassung unumgänglich sein, wenn eine weitere Inanspruchnahme des Gewinnvortrages vermieden werden soll. Für die Beratungen im Wirtschaftsplan 2017 wird

die Betriebsleitung, abhängig von der weiteren Entwicklung ggf. eine entsprechende Beratungsunterlage vorbereiten.

Rheinbach, 22. Oktober 2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter